

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1157

## Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im zweiten Halbjahr 2013

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Jazz Club Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	4 Konzerte
<b>Ort</b>	Clubkeller des Rest. Sternen, Solothurn
<b>Datum</b>	27.09. / 25.10. / 29.11. / 20.12.2013
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 13'140.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 8'340.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die 4 Konzerte im zweiten Halbjahr 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/JazzClub.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn  
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn